



Anmeldeformular für die Aktion A.2 Ersatz von Monokulturhecken (Thujen oder Kirschlorbeeren)

Antragsteller/in

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Ort, Datum

Unterschrift

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betroffenen Parzelle: ja nein

Andere Massnahmen werden bereits auf dieser Parzelle subventioniert: ja nein

Falls ja, von welchem Programm: _____

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines
Baugesuchs: ja nein

Falls ja, welches Baugesuch, Nr. _____

Ort der Massnahme:

Gemeinde _____

Parzelle _____

Geokoordinaten _____

Länge der zu ersetzenden Hecke und Neupflanzung: _____ Laufmeter

Arten zu pflanzen (Anzahl pro Art):

Bitte informieren Sie sich im Voraus bei Ihrer Gemeinde über die notwendigen
administrativen Schritte und die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend Ihres Projekts,
insbesondere über:

- Notwendigkeit einer Baubewilligung oder die Befreiung davon;
- einzuhaltende Pflanzabstände zu Gebäuden, Strassen und Nachbargrundstücken.

Falls von der Gemeinde verlangt, sind die Antragstellenden für diese Massnahmen verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten. Das WNA übernimmt keine Verantwortung für die Überprüfung der Rechtskonformität der Projekte.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Das WNA ist zuständig für die Kontrolle der Massnahmen. Allfällige Begehungen im Zusammenhang mit dieser Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

Bedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand 28.04.2026) :

Dimensionen:

- Mind. 5 Laufmeter
- Wildhecke im Freiland gepflanzt
- Genügend Platz für die Hecke und ihre Entwicklung sowie für die Entwicklung der natürlichen Vegetation unter der Hecke (keine Verwendung von Geotextilien, Folien oder Ähnlichem)

Pflanzungen:

- Die zu ersetzende Hecke ist eine Monokultur aus Thuja oder Kirschlorbeer
- Die Ersatzhecke besteht aus verschiedenen, einheimischen Sträuchern (siehe [Liste einheimischer Heckenpflanzen](#))
- Mind. 20% Dornsträucher (siehe S.1 der oberen Liste)
- Pflanzen aus schweizerischer Produktion

Gestaltung und Pflege:

- Bekämpfung und Entsorgung der problematischen Abfälle in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) oder einer professionellen Kompostieranlagen.
- Pflege ohne Dünger oder Pflanzenschutzmittel (inkl. Biozidprodukte)
- Bekämpfung invasiver Neophyten
- Einhaltung der Pflegeempfehlungen des Blattes F7 der Broschüre «[Förderung der Biodiversität auf Grünflächen](#)», HBA-WNA, 2022

Verpflichtungsdauer:

- 8 Jahre

Sind die Bedingungen erfüllt, subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag von 100 Franken pro Laufmeter ersetzte Hecke (max. 2000 Franken pro Massnahme), vorbehaltlich der Genehmigung des verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, sobald das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.

Diese Anmeldung ist bis zum 31. Oktober des auf die Anmeldung folgenden Jahres gültig.

Anhänge:

Fotos vom Standort der zu ersetzenden Hecke vor den Massnahmen